

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 1

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Die Arbeiterwohlfahrt handelt auf der Grundlage ihrer Werte und setzt sich für eine offene Gesellschaft ein, in der Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit stets die Basis sozialen und politischen Handelns für jeden sein müssen.

Für die AWO bedeutet Solidarität, durch praktisches Handeln füreinander einzustehen. Unter Toleranz verstehen wir, nicht nur andere Denk- und Verhaltensweisen zu dulden, sondern sich dafür einzusetzen, dass Menschen sich frei äußern können, in ihrer Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt werden und so leben können, wie sie es für angemessen halten. Freiheit meint die Freiheit eines jeden, insbesondere auch die des Andersdenkenden. Gleichheit gründet in der gleichen Würde aller Menschen. Gerechtigkeit fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur.

In den letzten Monaten sind vermehrt Menschen aus anderen Ländern nach Mecklenburg-Vorpommern gekommen. Viele von ihnen sind Geflüchtete, die ihre Heimat zurückgelassen haben, um Krieg und politischer Verfolgung zu entgehen.

Das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen kann uns bereichern, aber auch Missverständnisse entstehen lassen. Darum müssen wir uns insbesondere über kulturelle und religiöse Fragen in Begegnungen und Gesprächen austauschen. Gegenseitiger Respekt ist eine wichtige Voraussetzung, um miteinander in Würde zu leben.

Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland, eine starke Kultur, geprägt von hohen humanistischen und demokratischen Werten. Wir verfügen über ein Sozialsystem, das in der Welt seinesgleichen sucht. Wir sind reich an Möglichkeiten und Ideen. Wir freuen uns über Demokratie in einem vor 25 Jahren wiedervereinigten Deutschland. Deshalb teilen wir die Sorge nicht, dass wir durch andere Kulturen und Religionen überfremdet werden.

Wir haben ein Herz für Menschen, die vor Krieg, politischer Verfolgung, Not und Armut geflüchtet sind, ein Herz für Fremde und Gäste in unserem Land, die Sicherheit und einen Neuanfang suchen. Wir wollen, dass sie sich bei uns gut aufgenommen und geborgen fühlen.

Die Arbeiterwohlfahrt wendet sich allen Menschen zu, die Hilfe benötigen, ohne Ansehen der Person, des Geschlechts, der sexuellen Ausrichtung, der Herkunft, der Religion, der weltanschaulichen Prägung und der Kultur. Die Ausgrenzung Einzelner oder von Teilen der Gesellschaft ist uns fremd.

Auch uns ist bewusst, dass es Feinde der Demokratie gibt. Von deren Positionen werden wir uns deutlich abgrenzen. NPD und AfD machen mit völkischen, rassistischen und menschenverachtenden Parolen in der Öffentlichkeit Stimmung gegen schutzsuchende Menschen. Eine Mitgliedschaft, ehrenamtliche Mitwirkung und hauptamtliche Beschäftigung in und bei der Arbeiterwohlfahrt sind mit diesen Positionen unvereinbar.

Für die Arbeiterwohlfahrt ist klar, dass sie in allen Bereichen und auf allen Ebenen eine offene Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Organisationen oder Parteien führt. Auf der Grundlage ihrer Werte wird die AWO Haltung zeigen und für gesellschaftlichen Zusammenhalt eintreten, gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Rechts extremismus.

Wir werden bei den Landtagswahlen am 4. September 2016 unsere demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten insbesondere für eine humanitäre, sachorientierte und gerechte Sozialpolitik in unserem Land nutzen. Rechtspopulistische und rechtsextremistische Parteien sind für uns nicht wählbar.

Wir setzen unser Kreuz ohne Haken!

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 2

Die Landeskongress verabschiedet die Satzung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in der Fassung vom 28.05.2016.

Die Landeskongress bevollmächtigt den eingetragenen Vorstand im Sinne des § 26 BGB, die von der Landeskongress beschlossenen Satzungsänderungen zu berichtigen, soweit das Amtsgericht Schwerin als Registergericht oder das für die Erteilung des Freistellungsbescheides zuständige Finanzamt Schwerin die Beschlussfassung im Einzelnen beanstandet. Der Vorstand ist gehalten, anstelle der beanstandeten Satzungsregelung eine solche vorzusehen, die dem ursprünglich gewollten Sinn und Zweck am ehesten entspricht.

Begründung:

Die Bundeskongress der Arbeiterwohlfahrt hat auf der Sonderkongress in Berlin am 09.11.2014 zahlreiche Änderungen im Verbandsstatut und eine neue Schiedsordnung beschlossen. Die Satzung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. muss den geänderten Regelungen des Statuts und der Schiedsordnung angepasst werden.

Darüber hinaus hatten die Revisoren in ihren Berichten zu den Landeskongressen 2008 und 2012 empfohlen, einzelne Passagen der Satzung zu überarbeiten.

Ferner waren inhaltliche Präzisierungen im Hinblick auf geänderte Bestimmungen der Abgabenordnung zur Gemeinnützigkeit erforderlich.

Schließlich waren einzelne Regelungen infolge Zeitablaufs und geänderter Rahmenbedingungen überholt.

Der Satzungsentwurf wurde dem Amtsgericht Schwerin und dem Finanzamt Schwerin zur Prüfung übermittelt. Weder Vereinsregister noch Finanzamt haben den Entwurf beanstandet. Gleichwohl soll dem Vorstand die Befugnis eingeräumt werden, auf etwaig veränderte Anforderungen zu reagieren. Anderenfalls müsste erneut eine Landeskongress einberufen werden.

Anlagen:

Satzung Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Fassung vom 28.05.2016); Arbeitsversion der Satzung Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern (Fassung: 09.04.2016), Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt (Fassung vom 09.11.2014); Schiedsordnung der Arbeiterwohlfahrt (Fassung vom 09.11.2014), Satzung Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. (Fassung vom 02.06.2012)

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 3

Die Landeskonzferenz möge beschließen, dass der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Landesregierung auffordert, das Verfahren der Berufsankennung ausländischer Pflegekräfte zu vereinfachen sowie zu beschleunigen und damit den Zugang zur Berufstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zu erleichtern.

Begründung:

Der Mangel an Pflege(fach)kräften ist bereits heute ein drängendes Problem. Laut Fachkräfteengpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit mit Stand Dezember 2015 besteht in Mecklenburg-Vorpommern – ebenso wie in allen anderen Bundesländern – bereits ein Mangel an examinierten Altenpflegefachkräften. Im Bereich der examinierten Gesundheits- und Krankenpflegefachkräfte gibt es laut der Analyse Anzeichen für Fachkräfteengpässe in Mecklenburg-Vorpommern.¹ Dieser Pflege(fach)kräftemangel wird sich bedingt durch die demografische Entwicklung in den kommenden Jahren und Jahrzehnten voraussichtlich noch verschärfen.

Um dem Pflege(fach)kräftemangel zu begegnen, ist ein Mix aus beispielsweise folgenden Maßnahmen notwendig:

- Verbesserung des Images und der Attraktivität des Pflegeberufes,
- Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Pflege,
- Reform der Pflegeausbildung(en),
- Unternehmenskonzepte zur Mitarbeiterentwicklung und -förderung sowie innovative Maßnahmen der Mitarbeitergewinnung und -bindung,
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige

Ein weiterer Baustein ist in diesem Zusammenhang auch die Anwerbung von Pflegefachkräften aus dem Ausland sowie von Personen, die in Deutschland eine Ausbildung absolvieren möchten.²

Der Einsatz ausländischer Pflegekräfte ist in Mecklenburg-Vorpommern jedoch nicht unproblematisch, da bei deren Berufsankennung erhebliche bürokratische Hürden und ein langwieriges Anerkennungsverfahren zu verzeichnen sind. So müssen ausländische Pflegefachkräfte häufig unter ihrer Qualifikation als Pflegehelfer arbeiten.

Ziel muss es sein, das Anerkennungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, um den ausländischen Pflegefachkräften schnellstmöglich eine ihrer Qualifikation entsprechende Berufstätigkeit zu ermöglichen.

¹ vgl. Bundesagentur für Arbeit, Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Fachkräfteengpassanalyse, Dezember 2015

² vgl. AWO Positionspapier „Anwerbung ausländischer Fachkräfte in der Pflege“, September 2013

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 4

Die Landeskonzferenz möge beschließen, dass der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Landesregierung auffordert, Möglichkeiten zur Förderung des Neu- und Umbaus vollstationärer Pflegeeinrichtungen, die neue Wohn- und Betreuungskonzepte sowie eine quartiersbezogene Pflege und Betreuung umsetzen, zu prüfen.

Begründung:

Die Zahl der hochbetagten Menschen wird auch in den kommenden Jahren merklich wachsen. Dabei altert die Bevölkerung in M-V überdurchschnittlich. Die demografische Entwicklung ist ebenfalls durch eine stetig steigende Zahl von Pflegebedürftigen gekennzeichnet. Auch die Struktur der Bewohner vollstationärer Pflegeeinrichtungen verändert sich bei einem steigenden Anteil der Mortalitätsrate zunehmend hin zur Pflege schwerstpflegebedürftiger und Betreuung von an Demenz erkrankten Menschen.

Aufgrund der demografischen Entwicklungen besteht ein hoher Bedarf an altersgerechten Wohn- und Betreuungsformen. Eine alleinige Förderung ambulanter Modelle und teilstationärer Pflegeangebote greift hier jedoch zu kurz und kann nicht ausreichend sein. Es bedarf vielmehr einer konzeptionellen Weiterentwicklung um „auch in der stationären Versorgung möglichst integrierte Konzepte, zum Beispiel mit Wohngruppencharakter zu entwickeln“¹. „Auch in MV muss oberstes Ziel bei der Weiterentwicklung des stationären Angebots sein, stationäre Versorgung aus der Isolation zu holen, sie zu entinstitutionalisieren, sie stärker mit den bestehenden Angeboten im Wohnumfeld zu verknüpfen und somit stationäre Pflege auch wieder stärker in der Mitte der Gesellschaft zu verankern.“²

Somit ist eine Umstrukturierung der stationären Pflege und damit Umsetzung neuer Wohnkonzepte, wie das Hausgemeinschaftsprinzip, notwendig, um anforderungsgerechte Lebensräume für an Demenz erkrankte und schwerstpflegebedürftige Menschen zu schaffen. Dabei ist auch die Errichtung aktiver Netzwerke um und in vollstationären Pflegeeinrichtungen erforderlich, um ein ausgeweitetes Leistungsangebot ins Quartier zu ermöglichen und auch Bewohnern von vollstationären Pflegeeinrichtungen eine quartiersbezogene Pflege und Betreuung zu ermöglichen.³

¹ Landtag M-V, 6. Wahlperiode, Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern, Kommissionsdrucksache 6/38 (neu) vom 17.03.2015, S. 31

² Landtag M-V, 6. Wahlperiode, Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern, Kommissionsdrucksache 6/38 (neu) vom 17.03.2015, S. 31

³ vgl. Netzwerk: Soziales neu gestalten (Hrsg.), Themenheft 4: Neue Wohnformen im Alter – Finanzierungsformen innovativ gestalten, S. 10 f.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 5

Die Landeskonzferenz möge beschließen, dass der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. die Landesregierung auffordert, die in § 4 der Einrichtungenpersonalverordnung (EPersVO) M-V festgeschriebene 50-prozentige Fachkraftquote für stationäre Pflegeeinrichtungen zu überprüfen sowie Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung alternativer Personaleinsatzkonzepte zu unterstützen.

Begründung:

Mecklenburg-Vorpommern wird in den nächsten Jahren eines der Bundesländer mit dem höchsten Anteil älterer Menschen sein. Der demografische Wandel verstärkt dabei das Pflegerisiko. So ist die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden in M-V überproportional hoch. Die Pflegequote in M-V ist bereits heute die höchste im gesamten Bundesgebiet.¹ Die Schätzung der Prävalenz der Demenz in M-V ergibt eine Zunahme über alle Altersgruppen bis zum Jahr 2030 um 32%. Hierbei ist insbesondere in der Altersgruppe der über 85-jährigen von einer deutlichen Zunahme auszugehen.² Eine wachsende Zahl der Pflegebedürftigen in stationären Pflegeeinrichtungen ist bereits heute und wird zukünftig schwerstpflegebedürftig und/oder an Demenz erkrankt sein. Die individuellen Besonderheiten in der Pflege und Betreuung dieser Pflegebedürftigen müssen noch stärker in den Vordergrund gestellt werden.

Die demografischen Daten erfordern „eine konsequente Effizienzsteigerung in der Pflege“, die vor allem „über eine neue, intelligente Arbeitsteilung erreicht werden“³ muss. Es bedarf also alternativer Konzepte für den Personaleinsatz und einer Überprüfung der Anfang der 90er Jahre ohne wissenschaftlich basierte Grundlagen festgelegten und von stationären Pflegeeinrichtungen einzuhaltenden 50-prozentigen Fachkraftquote. Sie stellt lediglich eine quantitative Betrachtungsweise dar und trifft keine Aussage zu der in der Einrichtung erbrachten Pflegequalität.

Mit Blick auf die geforderte Ambulantisierung der Pflege könnte die für stationäre Pflegeeinrichtungen verbindliche Fachkraftquote orientiert am ambulanten Pflegebereich neu strukturiert und qualitativ ausgerichtet werden. Im ambulanten Pflegebereich sind die Leistungen pflegeschlüsselbezogen und nicht die Anzahl der Mitarbeiter ausschlaggebend.⁴

¹ vgl. Landtag M-V, 6. Wahlperiode, Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern, Kommissionsdrucksache 6/38 (neu) vom 17.03.2015, S. 12 ff.

² vgl. Landtag M-V, 6. Wahlperiode, Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern, Kommissionsdrucksache 6/33-1 vom 07.10.2014, S. 15

³ Landtag M-V, 6. Wahlperiode, Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern, Kommissionsdrucksache 6/38 (neu) vom 17.03.2015, S. 26

⁴ vgl. Michael Wipp, Eine qualitative Fachkraftquote in Altenheim 12/2011

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 6

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern:

1. Eine Ausbildungsplatzplanung nach § 11 a Abs. 1 KiföG M-V für staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung sowie weiteren, zur Förderung von Kindern mit Behinderung geeigneten Fachkräften (§ 10 Abs. 6 KiföG M-V), vorzunehmen.
2. In die Ausbildungsplatzplanung nach § 11 a Abs. 1 KiföG M-V einen zusätzlichen Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern für die unbegleitet minderjährigen Ausländer (umA) aufzunehmen.

Begründung:

Am 30.10.2014 beschloss der Landesjugendhilfeausschuss M-V, dass es einen Bedarf für standardisierte integrative Horte gibt. Am 18.06.2015 unterbreitete die LIGA M-V ein Angebot für einen Leistungstyp „Inklusiver Hort“. Für die Umsetzung des Leistungstyps werden insbesondere staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Erzieher mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung, aber auch z. B. Heil- und Inklusionspädagogen benötigt.

Für die etwa 1000 (Stand: 25.02.2016; Protokoll 25. Sitzung des 6. LJHA, TOP 8) unbegleitet minderjährigen Ausländer (umA) in den Wohngruppen werden zusätzlich etwa 300 bis 400 Fachkräfte (auch Erzieherinnen und Erzieher) in Mecklenburg-Vorpommern benötigt. Weitere Fachkräfte sind erforderlich, damit die Flüchtlingskinder einen Kita-Platz bekommen können.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: **AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Antrag Nr.: 7

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern:

1. Eine duale Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten Erzieherin bzw. Erzieher, ggf. mit Spezialisierung **und** eine 3-jährige praxisintegrierte Ausbildung für Quereinsteiger mit und ohne Bildungsgutschein einzuführen.
2. Eine gesetzliche Regelung zu schaffen, dass Schülerinnen und Schüler der praxisintegrierten und der dualen Ausbildung in jedem Ausbildungsjahr anteilig als Fachkraft anzuerkennen sind.

Begründung:

Am 01.03.2015 waren 1039 Kita-Fachkräfte im Alter von 60 Jahren und älter. Seit Juli 2014 kann ab dem 63. Lebensjahr die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren in Anspruch genommen werden. Deshalb werden in den nächsten Jahren sehr viele Fachkräfte altersbedingt ausscheiden. Am 01.03.2015 waren 1.797 Kita-Fachkräfte im Alter von 55 bis 60 Jahren. (StatA MV, Statistischer Bericht K433 2014 00, S. 21).

Die 3-jährige praxisintegrierte Ausbildung für Quereinsteiger mit Bildungsgutschein hat sich bewährt. Der Modellversuch mit 21 Ausbildungsplätzen endet 2016. Etwa 100 weitere Interessenten würden eine solche Ausbildung sofort aufnehmen wollen.

Der Vorteil beider Ausbildungsgänge liegt im hohen Praxisanteil und in der Ausbildungsvergütung. Arbeitgeber können ihre zukünftigen Mitarbeiter über einen langen Zeitraum kennenlernen. Beide Ausbildungsgänge sollen nicht die gesamte ErzieherInnenausbildung übernehmen, sondern zusätzlich eingeführt werden.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern

Antrag Nr.: 8

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern:
Einen landesweit einheitlichen Personalschlüssel gesetzlich festzulegen, der den fachlich-qualitativen Anforderungen des seit dem 1. August 2013 geltenden KiföG M-V entspricht **und** diesen auskömmlich zu finanzieren.

Begründung:

Kindertageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern. Der staatliche Auftrag umfasst Bildung, Erziehung, Betreuung und in Mecklenburg-Vorpommern zudem die Verpflegung.

Das KföG M-V, die dazu ergangenen Verordnungen und die Bescheide zur Erlaubnis für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung enthalten keine Angaben zur erforderlichen Zahl der betreuenden Kräfte. Daher richten die Kita-Träger ihre Personalkalkulation an den Satzungen der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe aus. Die darin enthaltenen Personalschlüssel führen insbesondere im Krippenbereich dazu, dass die Fachkraft-Kind-Relation regelmäßig überschritten wird. Das Land berechnet und finanziert folgende Personalschlüssel: Krippe 1,1; Kindergarten 1,5; Hort 0,8.

Kalkulieren die Kita-Träger ausreichend Fachkräfte zur Umsetzung des KiföG M-V, sind die Platzkosten so hoch, dass die Auslastung der Einrichtung in Frage gestellt ist, weil die Personensorgeberechtigten andere Kindertageseinrichtungen oder die Gemeinden preisgünstigere Betreiber wählen würden. Die höheren Platzkosten führen zwangsläufig sowohl zu höheren Elternbeiträgen als auch zu höheren Gemeindeanteilen. Schließlich stände womöglich in Frage, ob die Betreuung der Kindertageseinrichtung noch wirtschaftlich ist. Daher kann nicht von einzelnen Kita-Trägern erwartet werden, ausreichend Fachkräfte gem. KiföG M-V zu kalkulieren und einzusetzen. Vielmehr ist eine gesetzliche Festlegung zur Absicherung eines **in allen Landesteilen gleichen personellen Standards und für alle – etwa 400 – Kita-Träger erforderlich.**

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 9

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung aufzufordern, Regeln des Einsatzes von „Nicht-Fachkräften“ im Sinne des KiföG M-V zu entwickeln.

Begründung:

Aufgrund des Fachkräftemangels können die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nicht mehr hinreichend ihrer Daseinsfürsorgepflicht nachkommen. Eltern werden vermehrt in die Lage geraten, ihrer beruflichen Tätigkeit nicht oder nur eingeschränkt nachgehen zu können, was einen Fachkräftemangel in anderen Branchen nach sich zöge.

Zur Sicherung des „Fachkräftegebots“ sind einheitliche Regeln für den Einsatz von „Nicht-Fachkräften“ im Sinne des KiföG M-V (Profilkräfte, multiprofessionelle Teams, Assistenzkräfte, Anrechnung von Schülerinnen und Schülern auf den Personalschlüssel pro Ausbildungsjahr) erforderlich. Der Landesjugendhilfeausschuss M-V beschloss am 25.02.2016, das Sozialministerium aufzufordern, Regeln des Einsatzes von Nicht-Fachkräften im Sinne des KiföG M-V zu entwickeln und bei der Lösungssuche das Bildungsministerium, die kommunalen Spitzenverbände und das Landesjugendamt einzubeziehen.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.

Antrag Nr.: 10

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aufzufordern, die Forderungen aus dem Fachkräftegebot in Kindertagesstätten zu überprüfen. Aufgrund des akuten Fachkräftemangels sollten multiprofessionelle Teams gebildet werden, in denen konzeptionsergänzende Kräfte dazu beitragen, dem hohen Bedarf an Betreuungsplätzen gerecht zu werden. Darüber hinaus ist das Land Mecklenburg-Vorpommern aufzufordern, weitere Fachklassen zur Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern einzurichten.

Begründung:

Aufgrund des Fachkräftemangels stehen die Träger von Kindertagesstätten vor dem Problem, die Kapazitäten in Kindertagesstätten nicht ausschöpfen zu können. Berufstätige Eltern werden in Kürze vermehrt in die Lage geraten, aufgrund nicht zur Verfügung gestellter Betreuungsplätze, ihrer beruflichen Tätigkeit nicht oder nur in eingeschränkter Weise nachgehen zu können. Dies zieht einen Fachkräftemangel in anderen Branchen nach sich.

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist zur Kenntnis zu nehmen, dass im Land Mecklenburg-Vorpommern Sozialassistenten, Kinderpfleger, Familienhelfer ausgebildet worden sind, die auf dem Arbeitsmarkt kaum eine Chance haben und in Kindertagesstätten ergänzend tätig werden können.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

Antragsteller: AWO Kreisverband Ludwigslust e.V.

Antrag Nr.: 11

Die Landeskonzferenz möge beschließen, die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aufzufordern, die sozialen Träger und regionalen Gebietskörperschaften bei der Betreuung und Integration der Flüchtlinge mit Bleibestatus bedarfsgerecht zu unterstützen.

Begründung:

Um die Betreuung der Flüchtlinge optimal zu gewährleisten, ist es notwendig, den sozialen Trägern ihre Leistungen in auskömmlichem Umfang zu vergüten: dazu gehört die volle Anerkennung der Fahrzeiten als Arbeitszeit. Weiterhin ist die auskömmliche Beratung der Flüchtlinge abzusichern, wenn diese einen Aufenthaltsstatus bekommen haben: die Zahl der dafür vorgesehenen Integrationslotsen reicht bei weitem nicht aus, um eine qualitätsgerechte Betreuung der Flüchtlinge vornehmen zu können. Die notwendige Betreuung kann bei fortschreitender Integration abgesenkt werden. Dies erfordert, dass Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration geschaffen werden: dazu gehören Sprachkurse in ausreichendem Maße und das Feststellen der Fähigkeiten, die die Aufnahme einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit ermöglichen.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO SANO gGmbH,
AWO KV Schwerin-Parchim e.V.,
AWO KV Rügen e.V.,
AWO KV NVP, HST u. HGW e.V.**

Antrag Nr. 12

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband M-V e.V. setzt sich dafür ein, dass die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern e.V. öffentlichkeitswirksam über die sozialwirtschaftlichen und ehrenamtlichen Aktivitäten der in der LIGA M-V organisierten Verbände in geeigneter Form berichtet.
Die AWO sieht die Landesregierung in der Verantwortung, der Liga die für einen solchen Bericht erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege haben in Mecklenburg-Vorpommern nach der Wende ganz wesentlich zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung beigetragen.

Aktuell beschäftigen diese Verbände über 50.000 Menschen in qualifizierten, dauerhaft gesicherten Arbeitsverhältnissen. In den ersten Jahren ist es dabei im Besonderen gelungen, gut ausgebildete Frauen zu gewinnen und an die Region zu binden.

Gleichwohl taucht dieser für Mecklenburg-Vorpommern enorm wichtige Beschäftigungssektor in den Berichterstattungen des Landes kaum auf und das, obwohl allein in Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt in M-V rund 6.500 Mitarbeiter/innen beschäftigt sind.

In Bayern und Rheinland-Pfalz sind Berichte erstellt worden, worin sowohl Umfang und Bedeutung der sozialwirtschaftlichen Aktivitäten sowie die Ressourcen und Leistungen bürgerschaftlichen Engagements, die dem Land über die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt werden, beschrieben sind. Darin wurde nachgewiesen, welchen erheblichen Beitrag die Sozialwirtschaft auch zur Wertschöpfung leistet. Sowohl in Bayern als auch in Rheinland-Pfalz haben sich die Landesregierungen an den Kosten der Berichterstattung beteiligt.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 13

Die Landeskonzferenz möge beschließen:

Der AWO Landesverband MV versteht sich als international solidarischer Verband, der für die Erreichung einer gerechten Welt arbeitet, in der alle Menschen nachhaltig und solidarisch miteinander leben.

Der AWO Landesvorstand wird beauftragt, sich in den nächsten Jahren mit dem Thema der internationalen Zusammenarbeit auseinanderzusetzen und die Entwicklung von partnerschaftlichen Kontakten mit Organisationen in den Bereichen der Pflege, Medizin und Bildung anzustreben.

Der AWO Landesvorstand wird beauftragt, aktiv internationale Projekte der Kreisverbände zu unterstützen und innerhalb des Verbandes für eine stärkere Sensibilisierung für die Themen fairer Handel, globales Denken und internationale Solidarität zu werben.

Begründung:

Die Arbeiterwohlfahrt arbeitet auf Bundesebene seit mehreren Jahren mit der eigenen Organisation „AWO International“ professionell in den Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe. Das Engagement von „AWO International“ für den fairen Handel und das globale Denken sollte auch bei uns in der täglichen Arbeit eine noch stärkere Rolle einnehmen. Auch mehrere unserer Kreisverbände sind seit Jahren in diesem Tätigkeitsbereich aktiv und verfügen über zahlreiche internationale Kontakte. Als Landesverband sollten wir diese verschiedenen bereits vorhandenen Projekte noch deutlicher unterstützen. Von den umfassenden Erfahrungen und Erlebnissen kann unser ganzer Verband profitieren.

Ein weiterer Fokus dieses Antrages zielt jedoch auf die Entwicklung von internationalen Kontakten ab, die auf Augenhöhe angesiedelt und in diesem Sinne nicht als klassische Entwicklungszusammenarbeit zu verstehen sind. Indem wir durch die internationale Zusammenarbeit neue Projekte zum gegenseitigen Vorteil etablieren, können wir neue Ideen und Ansätze kennenlernen, die uns neue Impulse sowie Anregungen für unsere tägliche Arbeit geben. Beispielsweise könnte der AWO Landesvorstand in den nächsten Jahren Kontakte mit progressiven Staaten sowie Organisationen in Lateinamerika oder Skandinavien aufbauen und von den beachtlichen Leistungen in den Bereichen der Bildung, Medizin und Pflege profitieren. Diese Errungenschaften sind in Mecklenburg-Vorpommern bis heute nur teilweise bekannt.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Landesvorstand
Mecklenburg-Vorpommern**

Antrag Nr.: 14

Die Landeskonzferenz möge beschließen, dass der AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. den Bundesvorstand auffordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die geplanten Maßnahmen und Aufgaben im Präventionsgesetz nicht einzig und allein von den gesetzlichen Krankenkassen und Pflegekassen finanziert werden.

Alle relevanten Akteure im Gesundheitswesen sollen einen angemessenen finanziellen Beitrag zur Stärkung der Prävention leisten; gefragt sind Länder, Kommunen und nicht zuletzt auch die privaten Krankenversicherungen.

Begründung:

Prävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Diese Tatsache scheint der Gesetzgeber beim Formulieren des neuen Präventionsgesetzes aus dem Auge verloren zu haben. Das Präventionsgesetz sieht ausschließlich die gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen in der Pflicht, zukünftig die Präventionsmaßnahmen zu finanzieren.

Für die AWO ist Prävention ein Kernstück vorsorgender Sozialpolitik.

Prävention muss dazu beitragen, soziale Ungleichheiten zu verringern. Insbesondere muss Prävention bei sozialen „settings“ (Lebenswelten) ansetzen.

Deshalb setzt sich die AWO dafür ein, dass ein Präventionsgesetz gerecht und solidarisch finanziert wird.

7. LANDESKONFERENZ 2016



Arbeiterwohlfahrt Mecklenburg-Vorpommern

**Antragsteller: AWO Kreisverband
Uecker-Randow e.V.**

Antrag Nr.: 17

Die Landeskonzferenz möge beschließen, dass der AWO Landesverband M-V e.V. die Landesregierung und alle demokratischen Parteien auffordert, die Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern durch eine Regelfinanzierung zu verstetigen.

Begründung:

Die Förderung der Schulsozialarbeit in Mecklenburg-Vorpommern wird hauptsächlich über Mittel aus ESF, Bildung und Teilhabe, als auch anteilmäßig kommunal gefördert. Trotz intensiver Gespräche mit den politischen Entscheidungsträgern in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahren, konnte nicht erreicht werden, dass die Finanzierung der Schulsozialarbeiter verstetigt wird. Mit permanent erteilten Jahresarbeitsverträgen sind die hoch qualifizierten Kräfte nicht auf Dauer zu binden.

Die Schulsozialarbeit hat sich seit ihrer Implementierung Anfang der 90er Jahre ausnahmslos bewährt und als unverzichtbarer Bestandteil der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erwiesen.

Die Schulsozialarbeiter haben ein hohes Maß an Vertrauen bei Schülern, Eltern und Lehrern erlangt. Sie konnten durch ihre wichtige Rolle an den Schulen soziale Konflikte aufarbeiten und den Jungen und Mädchen bei ihren alltäglichen Problemen helfen. Ob berufliche Orientierung, aktive Integration oder Prävention, an diesen Themen sind die Kolleginnen und Kollegen Schulsozialarbeiter intensiv beteiligt. Die Schülerinnen und Schüler lernen durch vielfältige Projektarbeit ihr Demokratieverhalten und ihr Verständnis füreinander zu festigen.

Die Schulsozialarbeiter wirken als Multiplikator und Verbindungsglied zu anderen Institutionen wie Jugend- und Arbeitsämter. Wir in der Arbeiterwohlfahrt arbeiten als freier Träger der Jugendhilfe und garantieren eine hohe Qualität der Arbeit an den Schulen. Die Schulsozialarbeit wirkt persönlichkeits- und beziehungsfördernd. Um unabhängig von Förderregularien des Europäischen Sozialfonds und von Bildung und Teilhabe handeln zu können, müssen jetzt die Weichen dafür gestellt werden. Dabei ist die Landespolitik in hohem Maße gefordert, denn die Kommunen und Schulen werden dies finanziell nicht alleine leisten können.